

Förderkreis Nachbarschaftsladen Doppelpunkt in Springe

Satzung

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. St. Andreas-Kirchengemeinde Springe hat mit Beschluss vom 17.09.2013 und in Kooperation mit der Ev.-luth. St. Petrus-Kirchengemeinde Springe mit Beschluss vom 28.2.2014 den **Förderkreis Nachbarschaftsladen Doppelpunkt** mit nachfolgender Satzung gegründet:

1.

Der Förderkreis Nachbarschaftsladen Doppelpunkt der St. Andreas- und St. Petrus-Kirchengemeinde Springe hat den Zweck, die nachbarschaftliche Hilfe in Springe ideell und finanziell zu unterstützen und zu fördern.

2.

Mitglieder können natürliche und juristische Personen durch eine schriftliche Aufnahme werden. Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags und zur Abgabe einer unterschriebenen SEPA-Vollmacht zum Einzug des Mitgliedsbeitrages.

Die Mitgliedschaft des Förderkreises ist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung muss bis zum 30. November des betreffenden Jahres schriftlich beim Kirchenvorstand der Ev.-luth. St. Andreaskirchengemeinde, St. Andreas-Str. 5, 31982 Springe, eingegangen sein.

3.

Der monatliche Mindestbetrag für Mitglieder beträgt:

a.) für Einzelpersonen 3,-- Euro

b.) für juristische Personen 10,-- Euro

Eine jährliche oder halbjährliche Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist möglich.

4.

Mitglieder des Förderkreises und Spender werden zu den Veranstaltungen des Nachbarschaftsladens eingeladen. Der Nachbarschaftsladen darf die Adressen der Mitglieder des Förderkreises zu diesem Zweck verwenden; sollte dies nicht erwünscht sein, so ist ein Widerspruch möglich. Eine Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.

5.

Die Projektsteuerungsgruppe des Nachbarschaftsladens nimmt die Aufgaben und Vertretung des Förderkreises unbeschadet der Gesamtverantwortung der St. Andreas-Kirchengemeinde wahr.

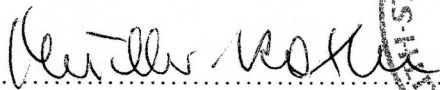
Die Ev.-luth. St. Andreas-Kirchengemeinde verwaltet die Mittel des Förderkreises und führt die Rechnung in einer getrennten Darstellung.

6.

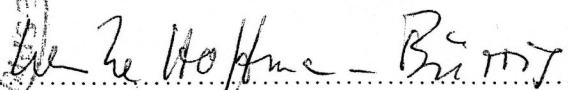
Bei Auflösung des Förderkreises, ohne dass ein Nachfolger den Satzungszweck weiter führt, werden die verbliebenen Mittel der Stiftung pro Diakonie des Kirchenkreises Laatzen-Springe zugeführt, ansonsten dem Nachfolger für die zweckbestimmte Verwendung übergeben.

Springe, den 4. März 2014

Kirchenvorstand der St. Andreas-Kirchengemeinde Springe



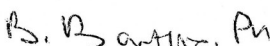
Vorsitzende/r



KV-Mitglied

Diese Satzung ist in Übereinstimmung und nach zustimmender Beschlussfassung des Kirchenvorstandes der St. Petrus-Kirchengemeinde Springe aufgestellt und beschlossen.

Kirchenvorstand der St. Petrus-Kirchengemeinde Springe



Vorsitzende/r



KV-Mitglied